



Schulischer Ordnungsleitfaden des Peter-A.-Silbermann-Abendgymnasiums in Berlin

Die pädagogischen Ziele:

- Wir möchten die Hörerinnen und Hörer zu einer besseren Teilhabe an den vielfältigen Möglichkeiten unserer Gesellschaft befähigen und legen dabei besonders auf individuelle Förderung und Beratung wert.
- Wir sind eine Schule, die alles daran setzt, dass die Hörerinnen und Hörer mit einem höheren Bildungsabschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und in Bezug auf die Verwirklichung ihrer Lebensplanung erhalten und nutzen können.
- Wir unterstützen die Förderung sozialer Kompetenz und der Kommunikationsfähigkeit.
- Wir ermutigen unsere Hörerinnen und Hörer zu kooperativem und selbstständigem Lernen in angstfreier Atmosphäre.
- Wir richten uns ein auf die Besonderheiten, Bedürfnisse und Kompetenzen unserer erwachsenen Hörerschaft. Wir fördern mit erwachsenenpädagogischen Methoden das Selbstbewusstsein der Hörerinnen und Hörer.
- Wir möchten die Hörerinnen und Hörer in Lebenssituationen, die das Lernen erschweren, unterstützen.

[gemäß Schulprogramm http://www.abendgymnasium.de/pdf/Schulprogramm_Ri_Version8Final.pdf]

Um diese Zielsetzung gewährleisten zu können ist, auf folgende Punkte Rücksicht zu nehmen:

- Alle am Schulleben Teilnehmenden bemühen sich um ein, im Hinblick auf die Zielsetzung der Schule, konstruktives Verhalten. Hörerinnen, Hörer und Lehrkräfte verpflichten sich zu Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Anrede zwischen Hörer/-innen und Lehrkräften ist „Sie“.
- Grundsätzlich zu unterlassen ist, sowohl im Unterricht, als auch auf dem gesamten Schulgelände, alles Menschenverachtende und die Würde des Menschen Beeinträchtigende, so wie beispielsweise diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche, gewaltverherrlichende oder sexistische Bemerkungen oder Handlungen.
- Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem Schulgelände verboten. Im Rahmen von Schulfesteilnehmlichkeiten kann vom Alkoholverbot abgewichen werden.
- Das Mitführen von Waffen ist auf dem Schulgelände ausnahmslos verboten. Gewaltvorfälle sollten couragiert gemeldet werden, um den Schulfrieden gewährleisten zu können.
- Dem Rauchverbot (*NRSG*) im gesamten Schulbereich wird von der Hörerschaft und den Lehrkräften Rechnung getragen. Beim Rauchen vorm Haupteingang ist auf Sauberkeit des Eingangsbereichs zu achten.
- Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden. Das Hausrecht obliegt der Schulleitung.
- Jede/r Schulangehörige achtet auf die Sauberkeit seines Schulumfeldes, damit sich jede/r beim Lernen wohlfühlen kann.
- Hausaufgaben werden von den Hörerinnen und Hörern im Umfang ihrer beruflichen Möglichkeiten angefertigt. Die Lehrkräfte achten auf eine ausgewogene Vergabe von Hausaufgaben und tragen damit der persönlichen, sozialen und beruflichen Mehrbelastung der Hörer Rechnung.
- Exkursionen, Veranstaltungen und Projekte sind integraler Bestandteil des Unterrichtes. Konstruktive Vorschläge hierfür werden gerne aufgenommen. Wer an entsprechenden Veranstaltungen nicht teilnehmen möchte, verpflichtet sich in einer anderen Klasse bzw. einem anderen Kurs entsprechend am Unterricht teilzunehmen.
- Störungen des Unterrichtes werden unterlassen, um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten.
- In Fachräumen ist den Anweisungen der Lehrkräfte aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.
- Verspätungen sind zu vermeiden, sofern sie nicht aufgrund einer Berufstätigkeit unabdingbar entschuldbar sind. Bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht, achtet jeder darauf, den laufenden Unterricht durch sein Erscheinen nicht zu stören. Entsprechend negatives Verhalten kann Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung haben.
- Termine von Klausuren sind unbedingt einzuhalten. Bei versäumten Klausuren ist es unabdingbar, entsprechende schriftliche Nachweise innerhalb von 3 Tagen zu erbringen, da diese sonst als Ausfall bewertet werden müssen.
- Beurlaubungen außerhalb der Ferienzeiten werden von der Schulleitung geprüft und entschieden. Berufsbezogene Beurlaubungen werden entsprechend berücksichtigt. Krankmeldungen und Entschuldigungen sind umgehend, aber spätestens drei Tage nach Nichterscheinen im Sekretariat einzureichen. Darüber hinaus sind die betroffenen Lehrkräfte zu informieren.
- Hörerinnen und Hörer werden über drohende Ordnungsmaßnahmen informiert. Hierbei werden neben den Pflichten auch die Rechte erläutert.
- Die Hörerinnen und Hörer haben Anspruch auf eine transparente Leistungsbeurteilung. Weiterhin steht es Ihnen zu, sich eine Auskunft zum Leistungsstand einzuholen. Die öffentliche Bekanntgabe der Noten im Klassen- bzw. Kursverband findet nur auf Wunsch der Hörerschaft statt.
- Der Stundenplan ist bindend. Abweichungen werden im Rahmen der Möglichkeiten zeitnah von der Schulleitung weitergegeben.
- Das Sekretariat wird so besetzt, dass es jedem Schulangehörigen ermöglicht wird, Informationen, die den Schulunterricht betreffen, zeitnah mitzuteilen oder abzufragen.